

(Abg. **Mißfä** [Leusch].)

(A) man positive Arbeit leisten will, sich genügend Gelegenheit dazu bietet.

Unser Wahlrecht mag kein ideales Wahlrecht sein, wir geben das zu. Aber Sie werden mir auch zugeben müssen, daß es ein unanfechtbares Wahlsystem bis heute überhaupt nicht gibt, daß jedes Wahlsystem, auch selbst wenn Sie es schaffen, eine reichliche Anzahl von Mängeln aufzuweisen haben wird.

Wie sind wir denn zu diesem Wahlrechte gekommen? Doch nur dadurch, daß Sie, als Sie sich stark genug fühlten, den Bogen überspannt haben. Das Wahlrecht vom Jahre 1868 ist abgeändert worden, weil im Jahre 1895 von dem Herrn Vizepräsidenten, dem damaligen Abg. Fräßdorf und seinen Parteifreunden der Antrag auf Einführung des Wahlrechts unter Ausdehnung auf alle Staatsangehörigen vom 21. Lebensjahre an verlangt wurde. Dieser Druck hat da Gegen- druck erzeugt. Ich will nicht sagen, daß wir mit dem Wahlrechte von 1896 einverstanden gewesen sind. Wir waren bald von der Unhaltbarkeit dieses Wahlrechts überzeugt. Es kam für uns darauf an, als Ersatz ein Wahlrecht zu schaffen, das die erkannten Mißstände beseitigte; es kam ferner darauf an, ein Wahlrecht zu schaffen, das den sozialen Verhältnissen Rechnung trug, ein Wahlrecht, das geeignet war, die

(B) Meinung des Volksganzen zum Ausdruck zu bringen. Und das ist im großen und ganzen erreicht worden.

(Abg. **Hettner**: Sehr richtig!)

Wir sind der Ansicht, daß unser Wahlrecht, wie es jetzt beschaffen ist, nicht so schlecht ist, wie es von Ihnen hingestellt wird, und daß mancher andere Bundesstaat dazu übergehen könnte, dieses Wahlrecht zu übernehmen, um Beruhigung zu schaffen. Wir sehen doch, daß es bei dem jetzigen Wahlrecht möglich ist, daß alle Schichten der Bevölkerung zu Worte kommen; es muß doch zugegeben werden, daß keine Erwerbschicht ausgeschaltet ist. Bei der Beurteilung dieser Frage muß für uns maßgebend sein das Wohl des großen Ganzen, und wir finden, daß alle Klassen ihrer Bedeutung nach in diesem Hause zur Geltung kommen können.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Sie, meine Herren, fassen das Wahlrecht auf vom Standpunkte des Endzieles und wir von dem Standpunkte des Staatsinteresses, und dadurch scheiden sich unsere Wege. Wir haben bei unserer Stellung zum Wahlrechte die Wohlfahrt sämt-

licher Bürger im Auge, während der Redner Ihrer Fraktion bei der Begründung des Antrages immer nur von der werktätigen Bevölkerung, immer einzig und allein von der Arbeiterklasse gesprochen hat, ohne zu bedenken, daß wir nach der Verfassung als Vertreter des ganzen Volkes zu gelten haben.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Wir sind der Ansicht, daß die Teilnahme der Bürger an der Regierung auf einem Wahlmodus begründet sein muß, der die Vertretung aller Stände garantiert,

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

der nicht so beschaffen sein darf, daß einem Stande, und wenn er auch noch so wichtig ist, das Übergewicht über die anderen Stände eingeräumt wird.

(Lebhaftes Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Das ist ein Zustand, meine Herren, den Sie an der Zusammensetzung des preussischen Abgeordneten- hauses beklagen, ein Zustand, den wir auch nicht für richtig halten. Aber Sie wollen ja diesen Zustand für die sächsische Kammer proklamieren!

(Lebhaftes Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Sie wollen, daß die Arbeiterschaft, die Sie vertreten oder die Sie zu vertreten vorgeben, die sämtlichen anderen Erwerbsstände in der sächsischen Zweiten Kammer majorisieren kann, und dazu werden wir unsere Hand nicht reichen.

Es ist schon von dem Begründer des Antrages auf das Reichstagswahlrecht hingewiesen worden. Ich möchte auch von dieser Stelle aus erklären, daß wir nach wie vor an dem Reichstagswahlrechte festhalten, und wenn der Herr Vizepräsident Fräßdorf abwinkt, so ändert das an unserem Standpunkte nichts. Vielleicht würde es ihm viel lieber sein, wenn wir eine andere Erklärung abgegeben hätten.

(Abg. **Hettner**: Sehr richtig!)

Aber ich meine, dieser Standpunkt läßt sich doch voll und ganz rechtfertigen.

Der Herr Abg. **Fleißner** hat ausgeführt, daß die Arbeiterschaft im Königreiche Sachsen, also soweit unser Landtagswahlrecht in Frage kommt, unbedingt mehr zu den Steuern beiträgt als die Angehörigen der anderen Berufsclassen, und zwar durch die indirekten Steuern. Es kann doch dem Herrn Kollegen **Fleißner**